



**Bundesagentur für Arbeit**



**Rahmenvereinbarung  
über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung  
zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit**

## **Präambel**

Die Rahmenbedingungen der Berufswahl und des Übergangs von der Schule in den Beruf haben in den vergangenen Jahrzehnten einen deutlichen Wandel erfahren. Nicht mehr die Entscheidung für das Erlernen eines lebenslang ausgeübten Berufs, sondern die Notwendigkeit zur flexiblen Ausgestaltung und Anpassung des eigenen Qualifikations- und Kompetenzprofils an die wechselnden Anforderungen und Beschäftigungsmöglichkeiten charakterisieren die berufliche Entscheidungssituation heutiger Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit bei der Gestaltung des eigenen Berufs- und Lebenswegs sowie lebensbegleitendes Lernen, berufliche, regionale und transnationale Mobilität in einer zunehmend globalisierten Arbeitswelt gehören zu den zentralen Herausforderungen, auf die Jugendliche frühzeitig vorbereitet werden müssen.

Gestiegene Qualifikationsanforderungen im Beschäftigungssystem und krisenhafte Entwicklungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beeinträchtigen zudem die Wahlmöglichkeiten und die beruflichen Integrationschancen eines wachsenden Anteils an Jugendlichen mit schlechterem oder keinem Schulabschluss sowie von benachteiligten und behinderten Jugendlichen. Dies führt zu einem stark gestiegenen nachschulischen Förderbedarf und zu hohen Integrationskosten. Der wachsende Bedarf an akademisch vorgebildeten Fachkräften erfordert zudem einen steigenden Informations- und Beratungsbedarf über Studienmöglichkeiten und den akademischen Arbeitsmarkt.

Bundesagentur für Arbeit und Kultusministerkonferenz sind sich einig in dem Ziel, dass allen jungen Menschen ein erfolgreicher Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbsleben ermöglicht werden muss. Dazu gehört, nach Abschluss der Schule ohne Brüche und "Warteschleifen" eine Ausbildung, ein Studium oder eine andere zu einem Beruf hinführende Qualifizierung aufnehmen und diese auch erfolgreich abschließen zu können.

Bundesagentur für Arbeit und Kultusministerkonferenz stimmen darin überein, die 1971 vereinbarte erfolgreiche Kooperation im Bereich der Berufswahlorientierung und Berufsinformation unter dieser Zielsetzung zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und unter Berücksichtigung der neuen Herausforderungen im Übergang Schule-Beruf auszubauen. Dabei ist eine stärkere Einbeziehung der berufsbildenden Schulen in die Kooperation unabdingbar.

Kultusministerkonferenz und Bundesagentur für Arbeit messen im Rahmen der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung der Gleichstellung der Geschlechter sowie dem besonderen Förderbedarf benachteiligter Jugendlicher, junger Menschen mit Behinderungen und der Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine hohe Bedeutung zu.

Kultusministerkonferenz und Bundesagentur für Arbeit stellen übereinstimmend fest, dass die Vorbereitung von jungen Menschen auf die Arbeitswelt nicht nur eine zentrale Aufgabe der Schulen und der Berufsberatung ist, sondern auch der Wirtschaft und weiterer regionaler und lokaler Akteure. Sie regen deshalb an, die gewachsenen unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit auszuweiten und zu verstärken.

## **1. Zusammenarbeit im Prozess der Berufswahlvorbereitung<sup>1)</sup>**

### **1.1 Grundsatz**

Bundesagentur für Arbeit und Kultusministerkonferenz sind sich einig, dass Schule und Berufsberatung eine gemeinsame Verpflichtung haben, Berufswahlvorbereitung für alle Jugendlichen anzubieten. Bei der schulischen Berufswahlvorbereitung wirkt die Berufsberatung als wesentlicher Partner mit. In allen gemeinsam berührenden Bereichen kooperieren Schule und Berufsberatung.

Die Berufswahlvorbereitung soll so frühzeitig einsetzen, dass die Jugendlichen zum Ende ihrer Schulzeit mit klaren und realistischen Vorstellungen die erforderlichen Entscheidungen für ihre berufliche Zukunft fällen können. Die gemeinsame Berufswahlvorbereitung soll spätestens zwei Jahre vor der Schulentlassung einsetzen.

Die Berufswahlvorbereitung soll neben den Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen die künftigen Anforderungen des Arbeitslebens und die Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt berücksichtigen. Ziel ist die Förderung selbstständiger und eigenverantwortlicher Berufs- und Laufbahnentscheidungen und deren Realisierung, auch unter Nutzung moderner Medien.

---

<sup>1)</sup> Unter Berufswahlvorbereitung werden hier alle Maßnahmen zur Berufsorientierung entsprechend den Schulgesetzen der Länder und dem SGB III verstanden.

## **1.2 Beitrag der Schule**

Ziel der Schule ist es, alle Jugendlichen zu Schulabschlüssen und damit zu notwendigen Qualifikationen für die Aufnahme einer Ausbildung, eines Studiums oder einer Arbeit zu führen. Die Länder verstärken ihre Anstrengungen in diesem Feld mit dem Ziel, die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss deutlich zu verringern.

In den Schulen der Sekundarstufe I und II ist die Berufswahl- und Studienorientierung ein fester Bestandteil der schulischen Arbeit. Die Schule vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt und informiert in unterschiedlichen Fächern und fächerübergreifend über die Grundlagen der Berufswahlentscheidung. Dabei werden die Eltern in geeigneter Weise beteiligt.

Die Schule unterstützt Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit der regionalen Wirtschaft, über Praktika und andere betriebliche Kontakte reale Einblicke in die Arbeitswelt zu bekommen.

Der erreichte Stand der Berufswahlvorbereitung soll dokumentiert werden, um die Berufswahlentscheidung bei Bewerbungen und anderen Anlässen für alle Beteiligten transparent zu machen. Portfolioansätze, wie z. B. der Berufswahlpass, erscheinen geeignet, dieses Ziel zu erreichen.

Für Jugendliche mit besonderen Übergangsproblemen vermittelt die Schule erweiterte Beratungs- und Förderangebote.

## **1.3 Beitrag der Bundesagentur für Arbeit**

Die Berufsberatung unterstützt die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Prozess der Berufsfindung in Form von Einzel- oder Gruppenberatung dabei, eigenverantwortliche, realitätsgerechte und sachkundige Ausbildungs-, Berufs- und Studienwahlentscheidungen zu treffen. Dazu gehört es, die jungen Menschen zu befähigen, eigene Interessen und Fähigkeiten realistisch einzuschätzen sowie Entscheidungs- und Handlungsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen.

In schulischen Veranstaltungen informiert die Berufsberatung über die Anforderungen des Arbeitslebens, der Berufe und die Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, das Dienstleistungsangebot der Berufsberatung, über die Förderung der beruflichen Ausbildung und über berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.

Mit den Berufsinformationszentren bieten die Agenturen für Arbeit ein umfangreiches und flächendeckendes Selbstinformationsangebot (einschließlich Internetcenter) für die Nutzung durch Schulen und Einzelpersonen an. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte finden dort eine Vielzahl von berufsorientierenden Veranstaltungen und ein reichhaltiges Medienangebot.

Die Bundesagentur für Arbeit stellt als neutrale Anbieterin der Schule nach unterschiedlichen Zielgruppen differenzierte berufsorientierende Medien sowie berufs-, ausbildungs- und studienkundliche Informationen zur unterrichtlichen und individuellen Nutzung zur Verfügung. Bei der Erarbeitung dieser Medien werden Vertreterinnen und Vertreter der Schule beratend beteiligt.

#### **1.4 Zusammenarbeit**

Schule und Berufsberatung stimmen jährlich ihre Maßnahmen und Projekte ab und informieren sich kurzfristig über bedeutsame Entwicklungen.

Der Zusammenarbeit in lokalen und regionalen Netzwerken unter Beteiligung kommunaler und privater Institutionen der Erziehungs- und Jugendhilfe, der Sozialpartner, der Hochschulen sowie anderer Akteure kommt daher besondere Bedeutung zu.

Die Schulen unterstützen die Wirksamkeit der Berufsberatung, indem sie Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an Aktivitäten der Berufsberatung anregen und diesen eine Beteiligung während der Unterrichtszeit im erforderlichen Umfang ermöglichen. Dies gilt insbesondere für individuelle Beratungsgespräche, Eignungsuntersuchungen und Gruppenveranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule.

Schule und Berufsberatung entwickeln gemeinsam innovative Wege zur Berufswahlvorbereitung, die geeignet sind, die Vermittlung von Berufswahlkompetenz und -qualifikation im Unterricht zu verankern und zu verstetigen. Dazu gehören auch "Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung" (§ 33 SGB III).

Die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung berufsorientierender Medien wird verstärkt. Die Bundesagentur beteiligt die Schulseite an der Entwicklung und Evaluation ihrer Medien; die Schulen nutzen die Medien der Bundesagentur im Unterricht.

Schule und Berufsberatung verstärken ihre Zusammenarbeit in der Planung, Durchführung und Evaluation von gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Berufsberater. In Modellversuchen können neue Formen der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung erprobt werden.

## **2. Zusammenarbeit beim Übergang Schule - Beruf**

### **2.1 Grundsatz**

Bundesagentur für Arbeit und Kultusministerkonferenz sind sich einig, dass eine engere Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung auch beim Übergang von der Schule in den Beruf erforderlich ist.

Sie streben eine frühzeitige gemeinsame Übergangsbegleitung insbesondere jener Jugendlichen an, deren erfolgreicher Übergang voraussichtlich gefährdet ist. Damit sollen spätere Brüche oder auch "Warteschleifen" vermieden und eine bessere Integration ermöglicht werden.

Ursachen für die großen regionalen Unterschiede beim Bedarf an Berufsvorbereitungsmaßnahmen von Ländern und Bundesagentur für Arbeit sollen gemeinsam analysiert werden, um ihnen mit geeigneten Maßnahmen begegnen zu können. Kultusministerkonferenz und Bundesagentur für Arbeit sind sich darin einig, dass der Vermeidung von Ausbildungs- und Studienabbrüchen besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist.

### **2.2 Beitrag der Schule**

Zum Bildungsauftrag der Schule gehört die frühzeitige Unterstützung aller Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt oder in weitere schulische oder universitäre Bildungsgänge. Dazu arbeiten die allgemein bildenden Schulen eng mit Betrieben, Kammern, Verbänden und der Berufsberatung sowie mit beruflichen Schulen, Fachhochschulen und Universitäten zusammen. Sie nutzen die Möglichkeiten des Lernortwechsels und die Beteiligung von außerschulischen Experten in der Schule.

Schule und Berufsberatung verstärken ihre Bemühungen, Schülerinnen und Schüler bei der individuellen Gestaltung der Bildungs- und Ausbildungswege zu unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Jugendlichen, deren weiterer Bildungsweg nach Verlassen der Schule noch ungesichert ist. Dazu stellen die Schulen der Berufsberatung unter Berücksichtigung des Datenschutzes die erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Kultusministerkonferenz und Bundesagentur für Arbeit halten es für erforderlich, die vollzeitschulischen Berufsausbildungen in den beruflichen Schulen als vollwertige Ausbildung anzuerkennen und dadurch "Warteschleifen" in der Berufsausbildung für Jugendliche zu vermeiden.

### **2.3 Beitrag der Bundesagentur für Arbeit**

Die Berufsberatung unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene bei der Realisierung ihrer Ausbildungs- und Studienwünsche durch Information und Beratung. Insbesondere bietet sie Ratsuchenden, die eine individuelle Vermittlung in Ausbildungsstellen wünschen (Bewerberinnen und Bewerbern), ihren persönlichen Vermittlungsservice an.

Über ihr Internetangebot ("Virtueller Arbeitsmarkt" - VAM) stellt sie eine selbst beschreibbare Vermittlungsplattform zur Verfügung, in der insbesondere jene Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbstständig nach Ausbildungs- oder Praktikumsplätzen suchen können, die einen persönlichen Vermittlungsprozess nicht wünschen oder benötigen.

Mit der Vermittlung "individueller Betriebserkundungen" ermöglicht die Berufsberatung über die Schülerbetriebspraktika hinaus interessierten Schülerinnen und Schülern Einblick in betriebliche Praxis.

Gemeinsam mit den Partnern am Ausbildungsmarkt erarbeitet sie Konzepte zur Erweiterung des verfügbaren Ausbildungsstellenangebots, um bei Bedarf zusätzliche Ausbildungsstellen zu gewinnen (z. B. in Verbundausbildungen).

Die Berufsberatung für Abiturienten berät Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II über Studienmöglichkeiten an allen Hochschulen in Deutschland (und ggf. im Ausland) und informiert über Verfahren der Hochschulzulassung. Hierzu veranstaltet sie u.a. gemeinsam mit Hochschulen Hochschul- oder Studieninformationstage. (Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen Schule, Berufsberatung und Studienberatung sind Gegenstand der "Gemeinsamen Empfehlung von HRK, KMK und BA zur Zusammenarbeit in der Sekundarstufe II" vom 19. Februar 1992; s.d.).

### **2.4 Zusammenarbeit**

Kultusministerkonferenz und Bundesagentur für Arbeit streben eine individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel an, den Übergang in die berufliche Bildung erfolgreich und effizient zu gestalten. Lehrkräfte und Berufsberaterinnen und Berufsberater identifizieren den Kreis der Jugendlichen, deren Übergang voraussichtlich gefährdet ist. Gemeinsam mit den Jugendlichen und deren Eltern werden Strategien zur Chancenverbesserung entwickelt und deren Umsetzung begleitet. Dies können Aktivitäten zur Verbesserung fachlicher Leistungen oder berufswahlbezogener Kompetenzen sein (z. B. Förder- oder Eingliederungsplan, ggf. unter Einbeziehung Dritter).

Bundesagentur für Arbeit und Kultusministerkonferenz halten einen jährlichen Datenabgleich der Bildungs- und Ausbildungsmarktstatistik auf lokaler/regionaler Ebene für sinnvoll. Ziel ist es, Mengengerüste für die Nachvermittlung unversorgter Jugendlicher unter Beteiligung der ausbildenden Wirtschaft und für die Abstimmung des zusätzlichen Bedarfs an vollzeitschulischen Angeboten der beruflichen Schulen bzw. der subsidiären berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zu ermitteln. Zur Verbesserung der Integrationschancen von besonders benachteiligten Jugendlichen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt können Konzepte für kooperative Maßnahmen entwickelt und im Rahmen von Modellversuchen erprobt werden. Dabei sind die Angebote und Möglichkeiten der beruflichen Schulen angemessen zu berücksichtigen (u.a. Erfüllung der Berufsschulpflicht, Angebote von Qualifizierungsbausteinen).

Bundesagentur für Arbeit und Kultusministerkonferenz unterstützen die Erarbeitung präventiver Strategien, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und eine zügige Eingliederung von Abbrecherinnen und Abbrechern zu befördern.

Hierzu initiieren und unterstützen Schule und Berufsberatung auf lokaler Ebene die Einrichtung von Netzwerken mit den relevanten Partnern wie z. B. Kammern, Betrieben, Hochschulen, Jugendhilfe, Bildungsträgern sowie weiteren öffentlichen und privaten Institutionen.

### **3.     Institutionalisierung der Zusammenarbeit**

Kultusministerkonferenz und Bundesagentur für Arbeit führen die bewährte Zusammenarbeit in der Ständigen Kontaktkommission "Kultusministerkonferenz/Bundesagentur für Arbeit" fort.

Sie informieren sich regelmäßig über bedeutsame Entwicklungen und Vorhaben und stimmen geplante Maßnahmen von überregionaler Bedeutung miteinander ab. In regelmäßigen Treffen des Präsidiums der Kultusministerkonferenz und des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit werden bildungs- und arbeitsmarktpolitische Themen im Hinblick auf den gemeinsamen Handlungsbedarf erörtert.

Kultusministerkonferenz und Bundesagentur für Arbeit wollen die Formen der Zusammenarbeit und die gemeinsamen Maßnahmen zur Berufswahlvorbereitung und zum Übergang Schule - Beruf in regelmäßigen Abständen evaluieren. Konkrete Absprachen hierzu trifft die Ständige Kontaktkommission.



Jede Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit benennt den Ländern eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner, um Maßnahmen auf Landesebene und für die örtlichen Agenturen für Arbeit abzustimmen. Auf lokaler Ebene benennen die Schulen und die Berufsberatung wechselseitig Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner.

Die bestehenden Vereinbarungen zwischen den Ländern und den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung auf Landes- und Agenturebene bleiben bestehen und werden gegebenenfalls auf der Basis dieser Rahmenvereinbarung weiterentwickelt.

Die bisherige Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 05.02.1971 sowie das Übereinkommen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 12.02.1971 treten am Tage der Unterzeichnung (15.10.2004) der vorstehenden Vereinbarung außer Kraft.

Die vorstehende Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit tritt mit dem Datum der Unterzeichnung 15.10.2004 in Kraft.

Mettlach-Orscholz, den 15.10.2004

Für die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in  
der Bundesrepublik Deutschland  
Die Präsidentin der Kultusministerkonferenz

D o r i s A h n e n

Für die Bundesagentur für Arbeit  
Mitglied des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit

H e i n r i c h A l t